

Amtsblatt des IIm-Kreises



13. Jahrgang / Nr. 2/2014

Dienstag, den 11. Februar 2014

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Aufruf zum Fotowettbewerb 20 Jahre IIm-Kreis in Thüringen
- Tag der Archive am 8. März von 10-13 Uhr
- Thüringen vergibt erstmals eine Kulturadel
- Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2014 bis 2016
- Bekanntmachung zur Europa-Wahl
- Bekanntmachung des Wahltermins für das Bürgerbegehren „Abfallwirtschaft in Kommunale Hand“
- Ausschreibung von Einzelprojekten zum Lokalen Aktionsplan IIm-Kreis
- Auswertung der Bürgerbefragung zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt



Blick von Oberndorf über die Nikolaikirche nach Arnstadt

Angelhausen-Oberndorf

Im Jahr 948, als ein Tausch zwischen Kaiser Otto I. und dem Stift Hersfeld stattfand, wurde „Anglenhus“ erstmals urkundlich erwähnt. Große Kriegsdrangsale während des Dreißig- und des Siebenjährigen Krieges und während der Völkerschlacht bei Leipzig mussten die Angelhäuser über sich ergehen lassen. Um 1533 zählte der Ort nur noch 7 Häuser und daher ist von der mittelalterlichen Geschichte des Dorfes nur sehr wenig bekannt. Um so erstaunlicher ist, dass Angelhausen einen eigenen Kirchenbau besitzt. Bereits seit 1922 bildet Angelhausen mit Oberndorf zusammen einen Stadtteil von Arnstadt. Das im Vergleich zum niedriger gelegenen Angelhausen „obere Dorf“ ist von seiner Geschichte her eng mit der ehemaligen Käfernburg verbunden. Sie stand auf dem Schlossberg, an



den sich der Ort schmiegt. Eine urkundliche Erwähnung findet sich erstmals um 1350, vielleicht weil ob dieser engen Nachbarschaft der Ort lange Zeit gar nicht als selbstständige Siedlung fungierte.

Geschichtlich ist über die „Kevernburg“ nicht allzu viel bekannt. Bis zum Aussterben des Grafengeschlechts 1385 war die Burg Residenz des Gesamthauses „Kevernburg“. Ende des 16. Jh. war sie jedoch schon eine Ruine, später wurden ihre Steine für Reparaturen im Schloss Neideck verwendet. Heute ist nur noch die Wallanlage zu erkennen. Auf dem Gelände der Neideckruine ist auch ein Modell der ehemaligen Käfernburg zu sehen. Hervorhebenswert ist jedoch die St. Nikolaikirche. Sie war ehemals die Burgkapelle der Käfernburg. Anfang des 12. Jh. wurde sie (wahrscheinlich gleichzeitig mit der Burg) erbaut.

Am 23. Juli 1848 fand auf der Käfernburg der „3. Thüringer Volkstag“ statt. 10.000 Teilnehmer versammelten sich hier zu einer der größten Veranstaltungen dieser Art im Rahmen der 1848er Revolution.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das deutsche ÖPNV-Recht verlangt von den Aufgabenträgern die Aufstellung eines Nahverkehrsplans, welche den Rahmen für die künftige Entwicklung in Ihrem Bereich festlegt und unter Mitwirkung der Betroffenen, insbesondere der ÖPNV-Unternehmen zustandegekommen sein muss. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-Angebots ist ein dauerhafter Prozess und muss stets an die Anforderungen der hier lebenden Menschen angepasst werden. Den Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Planungszeitraum der kommenden fünf Jahre hat der letzte Kreistag am 29. Januar bestätigt. Besonderen Handlungsbedarf sieht der Planentwurf in folgenden Bereichen: Verbesserung des touristischen ÖPNV-Angebots in der Rennsteigregion, Optimierung des Stadtverkehrssystems Arnstadt unter besonderer Berücksichtigung eines verbesserten ÖPNV-Angebots im Industrie- und Gewerbegebiet (IG) Erfurter Kreuz, Reduktion bzw. Beseitigung von aufgezeigten Schwachstellen im ÖPNV-System, Weiterentwicklung der ÖPNV-Organisationsstruktur vor dem Hintergrund neuer Rahmenbedingungen. Durch diesen Kreistagsbeschluss geht die Vorbereitung des Nahverkehrsplans in die sogenannte "Anhörungsphase". Für alle Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies, dass sie sich an der Gestaltung des Nahverkehrsplans beteiligen können, in dem Sie Hinweise und Wünsche äußern. Aus diesem Grund werden in den kommenden Wochen zwei Fahrgastkonferenzen abgehalten, zu denen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind (siehe Seite 10).

Ihre



**Petra Enders
Landrätin**

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2014 im IIm-Kreis..... S. 2
- Aufruf zum Fotowettbewerb 20 Jahre IIm-Kreis in Thüringen S. 3
- Bildungsveranstaltungen im Ehrenamt S. 3
- Tag der Archive am 8. März von 10-13 Uhr..... S. 3
- Spendensammlung für Kinder-, Jugend und Sozialarbeit in Kirchheim..... S. 3
- Schließtage des Landratsamtes S. 3
- Logo des Fotowettbewerbs zum Ausschneiden..... S. 4
- Ausschreibung Thüringer Kulturpreis 20014..... S. 5
- Polnischer Partnerkreis Konin feierte 15-jähriges Jubiläum..... S. 5
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft im IIm-Kreis..... S. 6
- Projektstart „Verantwortungspartner“ im Wartburgkreis und im IIm-Kreis..... S. 8
- Thüringen vergibt erstmals eine Kulturnadel S. 8
- Auf dem zweiten Bildungsweg zum Abitur - am Ilmenau-Kolleg..... S. 9
- Aufruf zum Girls Day / Boys Day am 27.03.2014..... S. 9
- Das AWO Elterncafé (Mutter-Vater-Kind-Gruppe) lädt ein..... S. 9
- Vorstellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des IIm-Kreises..... S. 10
- Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2014 bis 2016 S. 10
- Fahrgastkonferenz am 13. und 25. Februar S. 11
- Veranstaltungen im IIm-Kreis S. 11

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der 32. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 29. Januar 2014 S. 12
- Bekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 S. 12
- Ernennung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Landtagswahl 2014 S. 13
- Bekanntmachung des Wahltermins für das Bürgerbegehren „Abfallwirtschaft in Kommunale Hand“ S. 13
- Struktur der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wurde deutlich gestrafft S. 13
- Bekanntmachung des Gesundheitsamtes - überwachte Badegewässer..... S. 14
- Ausschreibung von Einzelprojekten zum Lokalen Aktionsplan IIm-Kreis..... S. 14
- Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde S. 15
- Auswertung der Bürgerbefragung zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt..... S. 15
- Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZRM für das Wirtschaftsjahr 2014 S. 17
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung..... S. 17

Nichtamtlicher Teil



INTERKULTURELLE WOCHE

Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2014 im IIm-Kreis

„Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern“

Unter diesem Motto steht die Interkulturelle Woche 2014, die im Zeitraum vom 21.09.-27.09.2014 im IIm-Kreis stattfindet.

»Gemeinsamkeiten finden« bedeutet nicht, dass am Ende alle gleich und verwechselbar sind. Unterschiede bleiben. Sie bereichern, sie regen an, können überraschen. All das kann und darf durchaus Spaß machen. Darum: **»Unterschiede feiern«**.

Die Interkulturelle Woche soll dazu beitragen, das Zusammenleben aller Bürger unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit zu fördern, andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen, Anderssein

zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen- Gemeinsamkeiten zu finden und Unterschiede zu feiern.

Wir rufen alle Träger, Einrichtungen und Initiativen auf, sich auch bei der Gestaltung der diesjährigen Interkulturellen Woche wieder mit Ideen/ Beiträgen einzubringen.

In das Programm der Interkulturellen Wochen passen Veranstaltungen, die

- * einen Bezug zum Motto und zu den Zielen der Interkulturellen Woche haben,
- * die Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen Menschen ermöglichen,
- * Dialog und Vernetzung fördern,

* sich um die Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierung bemühen.

Möchten Sie sich als Initiative, Träger oder Einrichtung beteiligen? Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

(eine Aufnahme in das Finanzierungskonzept ist bis 30.04.2014, eine Aufnahme in das Programmheft ist bis 08.08.2014 möglich)

Für Fragen/ Hinweise/ Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Frau Günther
Gleichstellungs-,
Ausländer- und
Behindertenbeauftragte
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 108
gfb@ilm-kreis.de

Aufruf zum Fotowettbewerb 20 Jahre IIm-Kreis in Thüringen

Der IIm-Kreis begeht in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum. Dies ist Anlass genug, um diesem Jubiläum eine eigene Fotoausstellung zu widmen. Mit dem Fotowettbewerb „20 Jahre IIm-Kreis in Thüringen“ wollen wir erfahren, was den Einwohnern ihre Heimat bedeutet, was sie in den 20 Jahren für besondere Ereignisse miterlebt haben und was sie an ihrer Heimat für wichtig erachten. Teilnehmen kann jede Person, die ihren Wohnsitz im IIm-Kreis hat. Der Wettbewerb hält



drei Foto-Kategorien bereit: **A) Besondere Orte, B) Besondere Ereignisse und C) Wettbewerbslogo an besonderen Orten.** Sie können in einer oder auch allen drei Kategorien teilnehmen. Ihre

eingereichten Fotos werden auf unseren Wettbewerbsseiten in der jeweiligen Fotogalerie auf www.ilm-kreis.de/fotowettbewerb freigeschaltet und können vom 17. April bis zum 22. Mai 2014 dort bewertet werden. Jeder Internetnutzer kann im Wertungszeitraum pro Tag und Bild eine Stimme abgeben. Jeweils 4 Fotos mit den besten Bewertungen aus den drei Kategorien werden im Juni (Ausstellungseröffnung ist am 5. Juni 2014 um 17 Uhr) im Landratsamt ausgestellt. Beteiligen auch Sie sich am Fotowettbewerb und zeigen uns, was es für Sie bedeutet, ein Teil dieses Landkreises zu sein.

Wie kann ich teilnehmen?

Je nach Kategorie: **A) ein Foto eines besonderen Ortes im IIm-Kreis aufnehmen, B) ein Foto eines besonderen Ereignisses aus 20 Jahren IIm-Kreis aus Ihrem privaten Fotoarchiv auswählen, oder C) das Wettbewerbslogo aus diesem Amtsblatt ausschneiden, an einem besonderen Ort im IIm-Kreis platzieren und fotografieren, anschließend auf der Wettbewerbswebseite registrieren und einloggen und Foto(s) hochladen.**

Falls nicht anders möglich können Sie Ihr(e) Foto(s) auch per Post einreichen. Ihre Einsendungen werden dann von uns gescannt und auf der Wettbewerbsseite veröffentlicht. Bitte senden

Sie dazu **Ihr(e) Foto(s)** mit einer kurzen **Bildbeschreibung** und der Einordnung in die **gewünschte Kategorie** unter Angabe Ihres Namens und Ihrer **Anschrift** an:

**Landratsamt IIm-Kreis
Büro der Landrätin /
Kultur- und
Sportförderung
- Stichwort
Fotowettbewerb -
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur Einsendungen mit vollständigen Angaben berücksichtigen können.

Teilnahme und weitere Informationen unter www.ilm-kreis.de/fotowettbewerb



**Einsendeschluss per Post:
03. April**

**Upload-Schluss:
17. April 10.00 Uhr**

**Bewertungszeitraum:
17. April 11.00 Uhr bis
22. Mai 11.00 Uhr**

**Ausstellungseröffnung:
05. Juni - 17.00 Uhr im
Landratsamt IIm-Kreis**

Möchten Sie sich in 2014 für Ihr Engagement fortbilden?

Finden Sie das passende Qualifizierungsangebot im Bildungsnetz!

Erfurt, 23.01.2014

- Im Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte der Thüringer Ehrenamtsstiftung können sich ehrenamtlich Aktive oder an einem Ehrenamt Interessierte zu zahlreichen Bildungsveranstaltungen von rund 100 Thüringer Bildungsträgern informieren.

Die Vorträge, Workshops, Seminare und Tagungen vermitteln anwendbares Wissen und nützliche Hintergrundinformationen für das freiwillige Engagement in vielen Einsatzbereichen. Die Bandbreite der Angebote reicht von Schulun-



gen für Angehörige von Demenzerkrankten, über Weiterbildungen zu SeniorTrainern bis hin zu Jugendleiter-Workshops.

Das Bildungsnetz richtet sich an Thüringer jedes Alters. Mit Hilfe einer benutzerfreundlichen Suchmaske können Interessierte nach Qualifizierungsveranstaltungen suchen und sich über die Bildungsanbieter informieren: www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de.

Tag der Archive am 8. März von 10-13 Uhr

Am zweiten Märzwochenende findet der 7. Tag der Archive unter dem Motto „Frauen-Männer-Macht“ bundesweit statt. Das Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, Am Plan 2 lädt alle historischen Interessierten am 8. März 2014 von 10-13 Uhr herzlich ein, Geschichte hautnah zu erleben. Präsentiert werden u.a. die Ergebnisse des Aufrufs der Historischen Kommission Thüringens zur Sammlung von Sachzeugen (Feldpostbriefe und -karten, Kriegstagebücher, -fotos-, -zeitungen, Orden u.v.m.) aus Privatbesitz zum 1. Weltkrieg, welcher vor 100 Jahren begann.

Spendensammlung für Kinder-, Jugend und Sozialarbeit in Kirchheim

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat dem THEPRA Landesverband Thüringen e.V. eine Erlaubnis zur Durchführung einer landesweiten Sammlung für den Zeitraum vom 17.03.2014 bis 31.03.2014 erteilt. Die Sammlungserlaubnis umfasst im IIm-Kreis die Gemeinde Kirchheim.

Der THEPRA Landesverband Thüringen e. V. ist als selbstständige Organisation im PARITÄTischen Landesverband Thüringen als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf vielfältigen Gebieten der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit tätig. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie von behinderten und betagten Mitbürgern in den jeweiligen Einrichtungen und Projekten am Sammelort. Entsprechend der Vorhaben der Einrichtungen und Projekte werden Ihre Spenden vor allem für zusätzliche Neuanschaffungen oder die Durchführung besonderer Maßnahmen genutzt. Die Personen, die mit der Sammlung beauftragt sind, führen zur Entgegennahme von Geldspenden nummerierte, abgesiegelte SammelListen mit sich sowie ihren Personalausweis und einen Sammelausweis. Die SammelListe weist den Namen des Veranstalters, den Namen des Sammlers sowie die genehmigte Sammlungszeit und den Sammlungs-zweck auf. Der THEPRA Landesverband Thüringen e. V. dankt allen Spendern für die Unterstützung unserer Arbeit zum Wohle und im Interesse der Menschen unserer Region.

Schließtage des Landratsamtes

Das Landratsamt des IIm-Kreises bleibt mit allen Außenstellen an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, dem 02. Mai 2014,

Freitag, dem 30. Mai 2014,

Freitag, dem 02. Januar 2015



Wettbewerbslogo zum Fotowettbewerb „20 Jahre ILM-Kreis in Thüringen“

1. Logo an einem besonderen Ort im ILM-Kreis plazieren, 2. Foto aufnehmen, 3. Auf der Wettbewerbsseite registrieren und anmelden, 4. Foto einreichen unter www.ilm-kreis.de/fotowettbewerb

AUSSCHREIBUNG THÜRINGER KULTURPREIS 2014

Jugendkulturelle Angebote mit modellhaften Vermittlungsansätzen

Seit 1995 vergibt der Freistaat den „Thüringer Kulturpreis“ in wechselnden Sparten oder Themen. Der Preis wird seit 2012 alle zwei Jahre vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro dotiert. Vorschläge für die Vergabe des Thüringer Kulturpreises können ab sofort **bis zum 15. April 2014** beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingereicht werden.

Gesucht werden

Vorschläge für den Preisträger des Thüringer Kulturpreises 2014.

Geehrt werden

hervorragende Leistungen von Institutionen oder Gruppen, die sich im Besonderen durch kulturelles Engagement ausgezeichnet haben.

Einsendetermin

ist der 15. Januar bis 15. April 2014.

Wichtig

Vorschläge sind in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe einzureichen. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.

Einzureichen sind

zu jedem vorgeschlagenen Preisträger eine sachlich fundierte Begründung. Dabei soll möglichst auf folgende Fragestellungen und Bewertungskriterien eingegangen werden:

1. Kontinuität

Was ist über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des vorgeschlagenen bekannt?

2. Aufgabenfelder

Was sind die Aufgabenfelder des vorgeschlagenen Preisträgers?

3. Zielsetzung

Wofür engagiert sich der vorgeschlagene Preisträger besonders? Welche Zielsetzungen verfolgt er? Verfügt er über ein Alleinstellungsmerkmal?

4. Zielgruppen

Welche Zielgruppen werden vom vorgeschlagenen erreicht? In welchem Maß und mit welchem Mitteln gelingt dem vorgeschlagenen die Einbindung seiner Zielgruppen?

5. Kreativität

Welche jugendkulturellen Angebote hält der vorgeschlagene vor und welche kreativen Strategien sowie modellhaften Vermittlungsansätze werden angewandt?

6. Innovation

Worin besteht der innovative Charakter des jugendkulturellen Angebots/ des Projektes? Besitzt es Entwicklungspotenzial?

7. Wahrnehmung/Wirkung

Wird das Angebot/Projekt in die interne und externe Kommunikation einbezogen? Besitzt die Arbeit des vorgeschla-

genen überregionale Ausstrahlungskraft (evtl. auch auf andere Bereiche)? Wie gestaltet sich die Netzwerkarbeit des vorgeschlagenen?

8. Realisierung/messbarer Erfolg

Wie effektiv gestaltet sich die Durchführung des Angebots/Projektes? Woran lässt sich der Erfolg ablesen, z. B. anhand von gestiegenen Besucherzahlen, Mitgliedern, Einnahmen?

9. Nachhaltigkeit

Besitzt das Angebot einen nachhaltigen Charakter? Welcher gesellschaftliche Nutzen entsteht?

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine ehrenamtlich tätige Jury.

Adresse

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Kulturabteilung | Kulturpreis 2014
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

Weitere Informationen zum Thüringer Kulturpreis erhalten Sie unter:
<http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/foerderung/kulturpreis/2014/>

Polnischer Partnerkreis Konin feierte 15-jähriges Jubiläum

Konin. Viele Dankesreden und ein anspruchsvolles kulturelles Programm gab es am 24. Januar im Domu Kultury, dem Kulturhaus der Stadt Konin, zu sehen. Der Landkreis Konin feierte sein 15-jähriges Kreisjubiläum mit einer Festveranstaltung und hatte auch Vertreter aus dem IIm-Kreis dazu eingeladen. Analog zum Tag des Bürgers im IIm-Kreis wurden an diesem Abend viele Partner, Vereine und Organisationen ausgezeichnet, die sich im vergangenen Jahr besonders engagiert hatten. Der IIm-Kreis-Delegation unter Führung von Rainer Zobel wurde ebenfalls für die langjährige und gute Partnerschaft gedankt, die bereits unter Landrat a. D. Lutz-Rainer Senglaub besiegelt wurde. Im



anschließenden Konzert begeisterte die polnische Sängerin Ania Rusowicz mit ihrer Band durch einen sehr authentischen 70er Jahre Sound das Publikum.

Delegationsmitglied Uwe Keith, Vereinsvorsitzender der „Freunde der Thüringer Bratwurst“ aus Holzhausen, trat an diesem Abend als Botschafter für das kulinarische Thüringer „Kulturgut“ ein und bekundete Interesse an Kontakten zu polnischen Spezialitätenher-

stellern. Weiterhin besprachen die Partnerkreise Termine und weitere Programmpunkte für das laufende Jahr, wie beispielsweise die Teilnahme einer polnischen Delegation am Hoffest im Landratsamt, am 14. Juni.



Die polnische Landrätin Malgorzata Waszak (1.v.l.) überreichte Rainer Zobel (3.v.l.) und weiteren Partnern einen Glaspokal.



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Attraktiver Lebensraum mit Zukunft

Für junge Menschen auf der Suche nach beruflichen Herausforderungen und Karrierechancen bietet die TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT ideale Bedingungen. Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte finden in den zahlreichen Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen attraktive Arbeitsplätze mit hohem Entwicklungspotenzial in der Zukunft.

Zugleich ist der IIm-Kreis eine ausgewiesene Bildungsregion. Von der Kindereinrichtung über hervorragende Schulen und Gymnasien bis zur Berufsausbildung und zum Hochschulstudium reicht das Bildungsspektrum. Abgerundet wird es von zahlreichen Weiterbildungsangeboten, die keinen Qualifikationswunsch offen lassen.



Praktikum für junge Frauen zur Berufs- und Studienorientierung. Foto: wr

Die sehr gute Verkehrsinfrastruktur wird durch die Bundesautobahn A 71 geprägt, die den IIm-Kreis insgesamt durchquert. Der ICE-Knoten Erfurt verbindet die Region mit dem internationalen Schienennetz. Schnell erreicht ist der nahe internationale Flughafen Erfurt-Weimar. Mobilität ist ein bedeutender Standortfaktor für die hiesige Wirtschaft.

Den IIm-Kreis zeichnen attraktive Wohnstandorte, vielseitige Freizeitmöglichkeiten und ein umfangreiches Angebot an Erholungs- und Kulturmöglichkeiten aus. In der reizvollen Umgebung am Nordhang des Thüringer Waldes finden besonders Familien hervorragende Bedingungen. Im IIm-Kreis treffen Menschen auf die dynamischste, innovativste Region Thüringens in einem der attraktivsten Lebensräume des Landes.

www.tria-online.eu

Dynamisch, innovativ: TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT



Blick auf die Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“, das größte Ansiedlungsgebiet für Industrie und Gewerbe in Thüringen. Foto: LEG Thüringen, Fotograf: Wagner-Produktion

Die TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT ist der innovative und auf Wachstum orientierte Wirtschaftsraum des IIm-Kreises. Eine beeindruckende Standortentwicklung führte den IIm-Kreis unter die erfolgreichsten Landkreise Thüringens. Der Zukunftsatlas 2013 des Prognos-Instituts weist den IIm-Kreis sogar als eine der wirtschaftlich dynamischsten Regionen Mitteldeutschlands aus. Entscheidenden Anteil daran haben die beiden Wachstumskerne: die Kreisstadt Arnstadt und die Universitätsstadt Ilmenau.

Mit der größten Ansiedlungsfläche für Industrie und Gewerbe in Thüringen bietet die Technologie Region einzigartige Entwicklungspotenziale. Die Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“ mit einem Areal von mehr als 400 Hektar, auf dem sich etwa 70 Unternehmen angesiedelt haben, bietet Arbeitsplätze für rund 10.000 Beschäftigte. Sie ist damit der stärkste Wirtschaftsfaktor im IIm-Kreis. Mit aktuell weiteren 180 Hektar freier Fläche ist das „Erfurter Kreuz“ auch in der Zukunft auf Wachstumskurs für den IIm-Kreis.

Mit der Technischen Universität Ilmenau und mit ihrem Umfeld ist der zweite starke Wachstumskern der Technologie Region entstanden. Mit der Universität als Impulsgeber bei der Entwicklung von Hochtechno-

logien im Mittelpunkt, entwickelte sich ein innovatives Netzwerk von etwa 100 technologieorientierten Unternehmen. Forschungsinstitute der Fraunhofer-Gesellschaft sowie des Freistaats Thüringen verleihen diesem Netzwerk nochmals besondere Attraktivität. Dabei wurden an die 3000 Arbeitsplätze, insbesondere für Fachkräfte mit besonders hoher Qualifikation, geschaffen. Die TU Ilmenau ist mit 1000 Beschäftigten, mehr als 7000 Studierenden sowie mit einem Drittmittelauflkommen von 45 Millionen Euro im Jahr ein Schwergewicht.

In der Wirtschaft des IIm-Kreises hat sich ein breiter Branchenmix etabliert. Geprägt wird die Technologie Region von der metallverarbeitenden Industrie, in der die Zulieferer der Auto-

mobilindustrie eine herausragende Rolle spielen. Bedeutend sind die Elektronikindustrie mit mehreren Solarunternehmen, die Flugzeugindustrie mit Europas größtem Betrieb zur Überholung von Flugzeugmotoren, der Sondermaschinenbau und die Präzisionstechnik. So ist es kein Zufall, dass die genaueste Maschine der Welt, die einzigartige Nanopositionier- und Nanomessmaschine, im IIm-Kreis entwickelt und produziert wird.

Mit einer durchschnittlichen Exportquote von über 34 Prozent sind die hiesigen Firmen gut auf dem Weltmarkt vertreten. 650 Industrieunternehmen bilden das wirtschaftliche Rückgrat des IIm-Kreises.

www.tria-online.eu
www.ilm-kreis.de



Forschungsarbeiten an einer Anlage für spektroskopische Untersuchungen von Oberflächen im Institut für Mikro- und Nanotechnologie der TU Ilmenau. Foto: wr



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Besucherzahl ist um 25 Prozent gewachsen

Die Berufsinformationsmesse der Initiative Erfurter Kreuz war auch in ihrer siebenten Auflage sehr gut besucht. Franz-Josef Willms, Vorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz e.V., nannte die Zahl von 780 Messebesuchern. Das ist eine Steigerung der Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent.

Sein besonderer Dank galt der Stadtmarketing Arnstadt GmbH mit ihrem stellvertretenden Geschäftsführer Jörg Neumann. Das Unternehmen hatte die gesamte Organisation im Vorfeld übernommen. Ebenso dankte er der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt mit Schulleiterin Ines Eckhardt, die nicht nur die Räume zur Verfügung stellte, sondern die Messe mit einem Tag der offenen Tür verband.

Als Schirmherrin zeigte sich Landrätin Petra Enders beeindruckt von der starken Mitwirkung der Unternehmen des Ilm-Kreises. Mit 27 Ausstellern, die 41 Berufe repräsentieren, stelle der Kreis unter Beweis, dass er unter den erfolgreichsten Regionen Thüringens ganz vorn liegt: „Auf dieser Messe kommt zusammen, was zusammen gehört, Jugendliche, die sich über eine Ausbildung informieren und Unternehmen, die ausbilden.“ Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill unterstrich dies: „Wir können den hohen Lebensstandard in unserer Region



Mit einem Roboter-Modell inmitten der zum Messelokal umfunktionierten Sporthalle der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt hatte die in Arnstadt ansässige Thales Group einen Anziehungspunkt für die Besucher der siebenten Berufsinformationsmesse geschaffen. Foto: wr

nur erhalten und verbessern, wenn die Region mit Bildung gefüllt ist.“

Die meisten Jugendlichen kamen allerdings mit eher unkonkreten Berufsvorstellungen. Auch den Eltern ging es weniger darum, ihren Kindern bestimmte Berufe nahe zu bringen. Sie suchten zunächst generell nach Informationen. Auch Danny Heinritz, der mit Tochter Marlene von Großbreitenbach zur Berufsinformationsmesse gekommen war. Eine Vorstellung, welchen Beruf Marlene einmal ausüben will, hatte sie nicht. Danny Heinritz: „Deswegen sind wir hier. Auch ich

muss mich informieren, welche Berufe es überhaupt in unserer Region gibt.“ Der Vater zeigte sich aber optimistisch, dass seine Tochter viele Anregungen mit nach Hause nehmen wird.

Franz-Josef Willms, Jörg Neumann und Rüdiger Leib, stellvertretender Schulleiter der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt würden sich freuen, wenn zur nächsten Berufsinformationsmesse auch Unternehmen aus dem südlichen Ilm-Kreis mit dabei wären. Der Termin steht bereits fest: Es ist der 24. Januar 2015.

www.initiative-erfurter-kreuz.de

Eine Gründungsgeschichte wie im Silicon Valley

Im Gewerbegebiet „Ziegelhüttenweg“ ist die von Jens Walter und Jörg Weißmantel gegründete IT-Firma Walter & Weißmantel OHG ansässig. Der Ilmenauer Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber besuchte das Unternehmen. Er fand die Firma hinter einer eher bescheiden wirkenden Fassade. Doch im Inneren zeigten sich Büroräume und Lagerflächen von beachtlicher Größe.

Handel und Konfiguration von Servern und Hardware-Komponenten prägen das Geschäft. Hardware-Lösungen für unterschiedlichste Netzwerke werden erstellt. Die Privatkunden halten sich zahlenmäßig zwar die Waage mit den Geschäfts-



Die Firmengründer Jörg Weißmantel (v.l.) und Jens Walter beim Betriebsrundgang mit Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber. Foto: wr

kunden, berichtete Jens Walter. Doch erbringe der Handel mit Geschäftskunden den größeren Umsatzanteil.

Die Gründungsgeschichte der Walter & Weißmantel OHG erin-

nert an die erfolgreichen Garagenfirmen aus dem Silicon Valley. Jens Walter und Jörg Weißmantel stammen beide aus Erfurt und kennen sich seit der Schulzeit. In Ilmenau studierten sie Informatik. Noch vor dem Studienstart gründeten sie eine kleine Firma.

In Ilmenau wurde ein Raum gemietet. Dort stellten Sie Netzwerkkabel her, später konfigurierten sie die ersten Server. Für das Studium blieb kaum noch Zeit, 2004 brachen sie es ab. 2007 ist die Walter & Weißmantel OHG von der Weimarer Straße zum Ziegelhüttenweg umgezogen. Zehn Mitarbeiter sind inzwischen dort tätig.

www.xtivate.de

Begeistert vom Bedienkomfort im modernen Traktor

Auch im ländlichen Raum sind innovative Technologien gefragt, können sich Firmen, die sich auf entsprechende Erfordernisse konzentrieren, gut entwickeln. Bei der L&K Land- und Kraftfahrzeugtechnik GmbH und ihrer Tochter AGIL Ausbildungsgesellschaft Ilmtal mbh konnte sich die Landrätin Petra Enders von einer solch erfolgreichen Unternehmensentwicklung überzeugen. In Marlishausen sind die Ausbildungsgesellschaft der L&K GmbH, aber auch Werkstätten und ein Verkaufsbereich für Land- und Baumaschinen ansässig.



Landrätin Petra Enders betätigte sich bei der L & K Land- und Kraftfahrzeugtechnik GmbH erfolgreich als Traktoristin. Foto: wr

Die geschäftsführenden Gesellschafter Wolfgang Anderle, Torsten Franke, L&K-Geschäftsführer Bernd Herzer sowie Wolfgang Fronzek, Geschäftsführer der AGIL Ausbildungsgesellschaft, stellten der Landrätin Mutter- und Tochterunternehmen vor.

Von der Leistungsfähigkeit moderner Traktoren konnte sich Petra Enders bei einer Probefahrt mit einem Deutz-Traktor überzeugen. Die Rundfahrt um das Werkstattgebäude hat ihr viel Spaß gemacht. Begeistert war sie von dem Bedienkomfort im Traktor, der eine Furche mit einer Genauigkeit von zwei Zentimetern ziehen kann. Neben Reparaturwerkstätten und dem Landmaschinenverkauf betreibt L&K eine schweißtechnische Fertigung in Stadt-ilm. Die Ausbildung von Schweißern für alle Anforderungen ist ein bedeutendes Feld der Berufsausbildung in der AGIL GmbH, ebenso die Ausbildung von Berufskraftfahrern.

land-und-kraftfahrzeugtechnik.de

Projektstart „Verantwortungspartner“ im Wartburgkreis und im IIm-Kreis

Unter dem Thema „Verantwortungspartner Thüringen“ trafen sich am 15. Januar 2014 rund 40 Unternehmerinnen und Unternehmer, Vertreter aus Politik, Verwaltung und Bildungseinrichtungen aus drei Kreisen in der Kulturscheune in Gumpelstadt im Wartburgkreis. Auch Landrätin Christine Zitzmann, Sonneberg, gab sich als interessierte Teilnehmerin die Ehre. Landrat Reinhard Krebs betonte bei seiner Impulsrede, dass er zum ersten Mal in einer derart gemischten Konstellation von Akteuren und zum ersten Mal zu einer gleichzeitigen Abschluss- (im südthüringer Raum wurde das Projekt bereits im letzten Jahr durchgeführt) und Auftaktveranstaltung dabei sei. Sein Plädoyer war, das was möglich ist und machbar anzugehen, um Fachkräfte zu gewinnen und zu sichern. Als warnende Zahl nannte er die Schulabgänger, die sich innerhalb der letzten fünf Jahre von 2000 auf 800 Schülerinnen und Schüler alleine im Wartburgkreis reduziert hat. Hier sind kreative, gemeinsame Ansätze gefordert. Der aus Gütersloh angereiste Dr. Gerd Placke, bei der Bertelsmann Stiftung verantwortlich für die „Verantwortungspartner Deutschland“, ermutigte mit guten Beispielen die anwesenden 19

Unternehmen, die Idee der Verantwortungspartner in ihrer Region aufzugreifen. „Sie profitieren davon ebenso, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Schulen und Jugendlichen und nicht zuletzt die Region insgesamt.“ sagte er.

Lutz Frischmann, Frischmann Kunststoffe GmbH in Eisfeld, Unternehmer und Sprecher der 11 Verantwortungspartner in Südthüringen sprach begeistert von Nutzen und Erfolgen für die engagierten Unternehmen und dem Netzwerk das sich über das Projekt entwickelt hat. Er ist einer der Gründer des Verantwortungspartnervereins Deutschland „Unternehmen für die Region“ (UfDR), der sich im letzten Jahr gegründet hat. Die Thüringer Initiative kann er so in Deutschland bekannt machen und von anderen Erfahrungen bundesweit für Thüringen profitieren. Ernst Haberland, Mittelstandsakademie in Suhl, ist einer der Motoren der den Wettbewerb „JES - Jugend entwickelt Thüringer Wirtschaft“ in Südthüringen intensiv begleitet hat. Drei Schulen sind mit Projekten beteiligt. Die Schüler haben sich, begleitet durch die Verantwortungspartner, mit dem Thema Wirtschaft vertraut gemacht und bemerkenswerte Projekte entwickelt. So entstand

bei der 11. Klasse des Hennebergischen Gymnasiums „Georg Ernst“ in Schleusingen die Idee der „Ultimativen Bewerbung“, einer attraktiven Homepage für Unternehmen, auf der sich Auszubildende mit einer persönlichen Onlinebewerbung vorstellen können, aber auch die Unternehmen sich mit Wort und Bild für die Jugendlichen und Fachkräfte präsentieren können. Die „Thüringer Akustik-Manufaktur“ entwickelte eine Schülergruppe der 10. Klasse des Hennebergischen Gymnasiums. Sie entwarfen und bauten ein Modell, das demnächst als edle Lautsprecherbox aus den regionalen Materialien, Holz und Schiefer, in die Produktion für die Schulaula gehen soll. Das dazu ein Businessplan, die Besuche in Unternehmen und einen Schieferpark gehören, machte den Wettbewerb nicht nur lehrreich und spannend, sondern brachte ihnen auch einen der Wettbewerbspreise ein. Die dritte Schülergruppe, von der Regelschule „Gerhart Hauptmann“ in Schleusingen, berichtet in Gumpelstadt von ihrem Projekt „Schleusingen im Jahr 2050“. Wie könnte die Stadt aus Sicht der Jugendlichen attraktiver werden. Ein Gespräch mit dem Bürgermeister und die ersten Umsetzungspläne macht sie

stolz und ermutigt sie, sich für ihre Stadt einzusetzen.

Brigitte Manke, Geschäftsführerin der Thüringer Ehrenamtsstiftung moderierte die Veranstaltung. Die Stiftung begleitet die Verantwortungspartner Thüringen seit April 2012. Sie stellt den Unternehmen den Support und den Rahmen für die Projektideen und die Umsetzung. Sie organisiert die Termine und Veranstaltungen, übernimmt die Moderation und die Koordination. Das ist einmalig bei den Verantwortungspartnern in Deutschland.

Der Auftakt im Wartburg- und IIm Kreis ist gemacht. Von den anwesenden Unternehmen haben sich 13 bereit erklärt die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Projekt als Verantwortungspartner zu gehen.

Die Verantwortungspartner sind kleine und mittelständische Unternehmen, die sich mit Partnern aus Kommunen, Vereinen, Schulen und gemeinnützigen Organisationen zu Verantwortungspartnern zusammenschließen. Lokal verwurzelt, kennen sie die Strukturen und Vorzüge vor Ort. Gemeinsam identifizieren sie die regionalen Herausforderungen und entwickeln in Projektgruppen passgenaue Lösungen.

Thüringen vergibt erstmals eine Kulturnadel

Im Jahr 2014 wird erstmals die „Kulturnadel“ des Freistaates Thüringen verliehen. Mit ihr werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich hervorgetan haben. „Thüringen verfügt über ein abwechslungsreiches und interessantes Kulturleben. Das verdanken wir auch der unermüdeten Arbeit, die die Ehrenamtlichen vor Ort leisten. Mit der Kulturnadel wollen wir diesen Menschen danken und das ehrenamtliche Engagement im Thüringer Kulturleben weiter stärken.“ Das unterstreicht Thüringens Kulturminister Christoph Matschie.

Die besondere Anerkennung für Kulturschaffende spiegelt sich auch im Design der Kulturnadel wider, die in Form eines Lorbeerblattes gestal-

tet ist. Lorbeer symbolisiert seit der Antike Ehre und Auszeichnung für Künstler, Wissenschaftler und Sportler und wird Apollon, dem Gott der Künste, zugeordnet. Der Entwurf stammt von Felix Lindner, einem international renommierten Thüringer Schmuckgestalter. Er wurde von einer Jury unter dem Vorsitz von Prof. Klaus Nerlich, Sprecher des Verbandes Bildender Künstler Thüringens, aus insgesamt 16 Vorschlägen ausgewählt. Das Thüringer Kulturministerium stellt alle eingereichten Vorschläge dem Erfurter Angermuseum für seine Sammlung zeitgenössischen Schmucks zur Verfügung.

Gesucht werden

Vorschläge für die Vergabe der „Kulturnadel“ des Freistaats Thüringen“

Preisträger sind **Einzelpersonlichkeiten**, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich in Thüringen ausgezeichnet haben.

Vorschlagsberechtigt

sind kulturelle Vereine, Verbände, Institutionen und Kommunen in Thüringen. Mit Anregungen kann sich jeder Bürger an die Vorschlagsberechtigten wenden.

Einsendetermin

Ist der 3. Januar **bis 31. März 2014**.

Wichtig

Vorschläge sind in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe einzureichen.

Einzureichen sind

zu jedem vorgeschlagenen Preisträger eine Kurzbiogra-

fie, eine sachlich fundierte Begründung und die aktuellen Kontaktdaten.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine ehrenamtlich tätige Jury.

Adresse

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Kulturabteilung
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

Die Kulturnadeln sollen im September 2014 im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung gemeinsam mit dem Thüringer Kulturpreis verliehen werden.

Weitere Informationen unter:
<http://thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/foerderung/kulturnadel/>

Auf dem zweiten Bildungsweg zum Abitur - am Ilmenau-Kolleg

Auf einem attraktiven zweiten Bildungsweg können junge Erwachsene am Ilmenau-Kolleg das Abitur oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Bedingungen für eine Aufnahme in die Einführungsphase sind:

Vollendung des 19. Lebensjahres, erfolgreicher Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss, abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens eine 3jährige Berufstätigkeit.

Die Führung eines Familienhaushaltes ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Eine durch die Agentur für Arbeit bescheinigte Arbeitslosigkeit kann bis zu einem Jahr anerkannt werden.

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre; sie untergliedert sich in eine Einführungsphase und eine Qualifikationsphase. Die Studierenden erhalten BAföG, unabhängig vom Einkommen der Eltern und rückzahlungsfrei.

Der Termin für die **Eignungsprüfung** (Deutsch und Mathematik) ist **Samstag, der 10. Mai 2014**, Unterrichtsbeginn ist am Montag, 01. September 2014.

Für Bewerber ohne Realschulabschluss gibt es ab dem neuen Schuljahr die Möglichkeit, **einen Vorkurs** zu besuchen, der auf die Einführungsphase vorbereitet. Für den Vorkurs muss keine Eignungsprüfung abgelegt werden.

Anmeldungen sollten bis zum 12. Juli 2014 erfolgen unter:

Ilmenau-Kolleg
Rudolf-Breitscheid-Str. 6
98693 Ilmenau
Tel. 03677/ 20 27 10

Nähere Informationen auch am **Tag der offenen Tür, Samstag, 22. März 2014 von 10.00 bis 13.00 Uhr**.

Weitere wichtige Informationen (unter anderem Anmeldebogen) im Internet unter: www.ilmenau-kolleg.de

Aufruf zum Girls Day / Boys Day am 27.03.2014

an Unternehmen, Schülerinnen und Schüler, Eltern



Bundesweit öffnen am 27.03.2014 wieder Unternehmen, Bildungs- und Forschungs- und sonstige Einrichtungen ihre Pforten für interessierte Mädchen aller Schularten ab der 5. Klasse und stellen ihnen spannende technische und naturwissenschaftliche Berufe und Perspektiven vor. Die Mädchen lernen am Girls` Day Ausbildungsberufe und Studiengänge in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind oder begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft oder Politik.

Unternehmen aus dem IIm-Kreis werden aufgerufen, sich am Girls` Day zu beteiligen- Unternehmen, die über weiblichen Nachwuchs in ihren technischen Bereichen nachdenken, weibliche Auszubildende für Zukunftsberufe interessieren möchten. Dazu muss das beiderseitige Verständnis entwickelt werden, denn gerade für junge Frauen könnten solche Zukunftsberufe eine Lebens- und Arbeitsperspektive in der Region bedeuten.

Schülerinnen und Eltern werden aufgerufen, sich zu informieren und die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Unter www.girls-day.de sind für Unternehmen und auch für Schülerinnen / Eltern weitere Informationen wie z.B. zu Freistellung und Versicherung zu finden, hier ist auch die Aktionslandkarte eingestellt, in der sich Unternehmen eintragen können.

Schülerinnen und Eltern können sich über Anbieter in der Region informieren und sich anmelden.



Bundesweit öffnen am 27.03.2014 wieder Unternehmen im sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich ihre Pforten für interessierte Jungen aller Schularten ab der 5. Klasse und stellen ihnen spannende soziale Berufe und Perspektiven vor. Der bundesweite Boys` Day bietet den Jungen Gelegenheit, bisher unbekannte Berufsfelder und Berufe kennenzulernen

Gesucht werden **Unternehmen** aus dem IIm-Kreis, die sich am Boys` Day beteiligen und vielleicht über männlichen Nachwuchs in ihren sozialen Bereichen nachdenken, männliche Auszubildende für Zukunftsberufe interessieren möchten. Dazu muss das beiderseitige Verständnis entwickelt werden, denn auch für junge Männer könnten solche Zukunftsberufe eine Lebens- und Arbeitsperspektive in der Region bedeuten.

Schüler und Eltern werden aufgerufen, sich zu informieren und die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Unter www.boys-day.de sind für Unternehmen und auch für Schüler / Eltern weitere Informationen wie z.B. zu Freistellung und Versicherung zu finden, hier ist auch die Aktionslandkarte eingestellt, in der sich Unternehmen eintragen können. Schüler und Eltern können sich über Anbieter in der Region informieren und sich anmelden.

Für weitere Informationen:

Frau Günther
Gleichstellungs-, Ausländer- und
Behindertenbeauftragte
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 108
Mail: gfb@ilm-kreis.de

Das AWO Elterncafé (Mutter-Vater-Kind-Gruppe) lädt ein!

Am Donnerstag, 06. März 2014 um 8:30 Uhr eröffnet das AWO Elterncafé (Mutter-Vater-Kind-Gruppe) in den Räumlichkeiten der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), Karl-Marien-Str. 50 in Arnstadt. Muttis und Vatis mit Kleinkindern können sich dann immer wöchentlich donnerstags ab 8:30 - 12:30 Uhr im AWO Elterncafé treffen.

Was erwartet Sie im AWO Elterncafé?

- Herzliches Willkommen
- offene Gesprächsatmosphäre
- Erfahrungsaustausch mit anderen Müttern und Vätern
- kostenfreies Angebot, auf Wunsch mit pädagogischer Begleitung
- Spiel- und Fördermöglichkeiten für Kinder

Für wen ist das

AWO Elterncafé?

- Familien mit Kindern von 0 - 6 Jahren
- (werdende) Eltern
- alleinerziehende Mütter/ Väter mit jungen Kindern
- Eltern mit oder ohne ihre Kinder

Wer erwartet Sie im AWO Elterncafé?

Als verständnisvolle Ansprechpartnerin freut sich unsere Sozialpädagogin Frau Reichenbacher auf Sie.

Haben Sie weitere Fragen? Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung:

Mo - Fr: Tel.: 03628-589447, donnerstags (8:30 - 12:30 Uhr) Tel.: 03628- 602754.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, das Angebot ist kostenfrei!

Alle Eltern und Interessierte sind herzlich eingeladen!

Ihr AWO Elterncafé!

Vorstellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des IIm-Kreises

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 Herrn Jürgen Lang als ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des IIm-Kreises gewählt. Jürgen Lang ist Jahrgang 1941, verheiratet, wohnt in Arnstadt und ist auch Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt.

Auf Grund des demografischen Wandels wird im IIm-Kreis der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zunehmen: während der Anteil der über 65-jährigen im Jahr 2009 bei 23,33% lag, wird er voraussichtlich im Jahr 2030 bei 33,99 % liegen. Daher ist es wichtig, die Mitwirkungsrechte der Senioren zu stärken, die aktive Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen zu fördern und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern und zu unterstützen. Dies ist auch Zielstellung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) vom 16. Mai 2012.

Über die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus



soll unter aktiver Beteiligung der Senioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden (Senioren im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Thüringen mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind).

Die im Gesetz (§ 1 Abs. 1 ThürSenMitwG) genannten Ziele sind durch alle Behörden des Landes, durch die Gemeinden, die Landkreise und anderen Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten

und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu fördern.

Mit der Wahl des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gemäß § 4 (1) ThürSenMitwG durch den Kreistag soll ein weiterer Schritt hin zu einer aktiven Gestaltung dieses demografischen Wandels und der Interessenvertretung der immer älter werdenden Bevölkerung getan werden.

Aufgaben des Seniorenbeauftragten gemäß § 4 (2) ThürSenMitwG:

- Unterstützung der Arbeit der Seniorenbeiräte
- Ansprechpartner für Senioren
- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senioren gegenüber der kommunalen Verwaltung
- Die Seniorenbeauftragten sind grundsätzlich vor Entscheidungen des Kreistages, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören
- Können zusammen mit den Seniorenbeiräten unaufgefordert zu allen

die Senioren betreffenden Fragen Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten

- Der Seniorenbeauftragte des Landkreises vertritt die Interessen der kommunalen Seniorenbeiräte im Landesseniorenbeirat und informiert über dessen Arbeit

Weitere Aufgaben:

- Unterstützung/ Koordinierung der Seniorenarbeit im Landkreis
- Unterstützung/ Koordinierung generationsübergreifender Ansätze
- Information/ Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Projekten und Trägern der Seniorenarbeit

Erreichbarkeit:

IIm-Kreis
Seniorenbeauftragter
Herr Lang
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 0175 592 5684
Mail:
seniorenbeauftragter-ik@gmx.de

Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2014 bis 2016

Dorfbewohner engagieren sich für ein lebenswertes Umfeld

Der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbewohner für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ruft mit diesem Wettbewerb die Menschen auf dem Lande auf, sich bei der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren.

Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat, und wie diese umgesetzt wurden nach dem Motto „Was wollen wir? Was haben wir erreicht? Was ist noch zu tun?“. Entscheidend ist, was die Dorfgemeinschaft aus eigener Initiative im Wettbewerb bewirkt.

Berücksichtigt werden die unterschiedliche Ausgangssituation und demografische Entwicklung sowie das Zusammenwirken mit anderen

Ortsteilen und überörtliche Kooperation.

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Folgende Bereiche werden bewertet:

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
2. soziale und kulturelle Aktivitäten
3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
4. Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft
5. Gesamtbild

In diesem Jahr 2014 wird in Thüringen im Gegensatz zu den vergangenen Jahren statt mit einem Kreiswettbewerb mit einem regionalen Wettbewerb in drei Regionen gestartet. Von den teilnehmenden Gemeinden des IIm-Kreises, Landkreises Gotha, Weimarer Land, Sömmerda, Kyffhäuser, Nordhausen, Unstrut-Hainich und Eichsfeld werden die Wettbewerbsieger an

den Freistaat gemeldet. Die Landessieger werden spätestens bis zum 31.12.2015 an das Bundeslandwirtschaftsministerium gemeldet. Eine Bewertungskommission des Bundes bereist die teilnehmenden Dörfer im Jahr 2016. Mit dem Aufruf im Thüringer Staatsanzeiger zur Teilnahme am regionalen Wettbewerb kann Ende Februar 2014 gerechnet werden. Darin wird der dreistufige Wettbewerb näher erläutert.

Warum es für Ihre Gemeinde lohnt, am Dorfwettbewerb mitzumachen:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erleben die Einwohner, dass ihre Gemeinde nur durch gemeinsame Aktionen und durch ein Mit- und Füreinander von Jung und Alt lebendig bleibt. Das Gefühl für die Bewohner wird langfristig gestärkt, gern in ihrem Dorf zu leben.

Der Wettbewerb kann hervorragende Beispiele dafür aufzeigen, wie es motivierten und engagierten Dorfbewohnern gemeinsam gelingt,

sich ein lebenswertes Umfeld zu schaffen. Denn in Zeiten finanzieller Knappheit und demografischen Herausforderungen werden bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen immer bedeutender.

Als Anerkennung des Engagements der Dorfgemeinschaften werden den am Bundeswettbewerb teilnehmenden Dörfern Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie Urkunden bei einer Festveranstaltung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2017 in Berlin verliehen. In einzelnen Bereichen werden Sonderpreise vergeben.

Rainer Zobel
Vorsitzender
Regionale
LEADER-AktionsGruppe
Gotha - IIm-Kreis -
Erfurt e.V. (RAG e.V.)

Manuela Schade
LEADER-Management
www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Fahrgastkonferenz am 13. und 25. Februar

In Vorbereitung der Entscheidung zum Nahverkehrsplan des IIm-Kreis finden am Donnerstag, den **13.02.2014**, um **18:00 Uhr**, **Arnstadt, Schlossplatz 2** (ehemaliges Neideckgymnasium) und am Dienstag, den **25.02.2014**, um **18:00 Uhr**, **Ilmenau, Ehrenbergstraße 11** (Technologie- und Gründerzentrum TGZ Ilmenau) Fahrgastkonferenzen statt. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Den Auslegungsentwurf des Nahverkehrsplans finden Sie unter: www.ilm-kreis.de/nahverkehrsplan

Veranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

12. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Konzert Rock, Pop, Jazz
5. Feb - 7. März	Arnstadt	Rathaus	Ausstellung - UNTERWEGS - Spuren suchen und hinterlassen
13. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino: Frau Ella
14. Feb.	Arnstadt	15-22 Uhr, Prof. Frosch-Straße 19	Ferienspiele Winter des DIREKT e.V. Erlebnisbad GALAXsea Jena
14. Feb.	Bösleben	18 Uhr, Bauernscheune	„Valentinstag am Kaminfeuer“
14. Feb.	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
14. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Der Parasit oder Die Kunst, sein Glück zu machen
15. Feb.	Masserberg	17 Uhr, Sportplatz	Siegerehrung der Trans Thüringia 2014
15. Feb.	Bösleben	19 Uhr, Bauernscheune	Line Dance Abend für alle Fans des „Wilden Westens“
15. Feb - 21. April	Arnstadt	Schlossmuseum Di-So 9.30-16.30,	Gedankenleicht - Papierkunst & Schmuckdesign von Ute Herre & Nane Adam
17. Feb.	Ilmenau	9.30-12 Uhr, Schülerfreizeitzentrum	Kreativer Tag: - Holzwerkstatt - Pizza-Backen - arbeiten mit Wachs und Gips
17. Feb.	Arnstadt	9-16 Uhr, Prof. Frosch-Straße 19	Ferienspiele Winter des DIREKT e.V. Langlauf-Ski-Tour Rennsteig Snowboard-Tag Rennsteig
21. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Es war die Lerche
21. Feb.	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
22. Feb.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Unvergänglich Böhmisches - Orchester Holger Mück
23. Feb.	Arnstadt	15 Uhr, Theater	Gerhard Schöne - „Denn Jule schläft fast nie!“
26. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Konzert mit dem Duo faBRi
27. Feb.	Arnstadt	19-21.30 Uhr, Bibliothek	30 Jahre auf 4 Kontinenten mit dem Fahrrad unterwegs - Lichtbildvortrag mit Johanna und Kurt Frenzel
27. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	KNASTROCK-LIVE
28. Feb.	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
6. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Barfuß durch die Alpen“ - Multivisionsshow
7. März	Bösleben	11.30-16 Uhr, Bauernscheune	Die Salzataler „Evergreens und schöne Zeiten“
7. März	Gehren	14 Uhr, Heimatstube	Literaturnachmittag des BdV
7. März	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
8. März	Langewiesen	Ab 9.30 Uhr, Sporthalle	Frühjahrskleidermarkt Anmeldung als Verkäufer ab 01.02.14 unter www.krabschennest.de
8. März	Jesuborn	14 Uhr, Bürgerhaus	Frauen- Power zum Internationalen Frauentag
8. März	Arnstadt	20.30 Uhr, IG Jazz Arnstadt e.V.	Geburtstagsjazz mit „Duo Stiehler/Lucaci“
8. März	Arnstadt	10-13 Uhr, Stadt- und Kreisarchiv	7. Tag der Archive / Thema: Frauen-Männer-Macht
10. und 11. März	Ilmenau	Campus der TU	Regionalwettbewerb Westthüringen „Jugend forscht“
13. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: Der Butler
8. März	Arnstadt	8-16 Uhr, Marktplatz	Trödel -und Flohmarkt
8. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Spirit of Ireland - Irish Dance and live Music
14. März	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
15. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Der Biberpelz
16. März	Arnstadt	15 Uhr, Theater	Familienkino: epic - Verborgenes Königreich
21. März	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
21. März	Gehren	20 Uhr, Stadthausaal	Baby- und Kleidermarkt

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 32. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 29. Januar 2014

Beschluss-Nr. 349/14

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 11. Dezember 2013 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 350/14

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss-Nr. 351/14

Die Arbeit der AG zur Konsolidierung des Kreishaushaltes wird mit dem Ziel fortgesetzt, in den kommenden Finanzplanjahren ab 2015 die Erfüllung der Aufgaben des IIm-Kreises zu sichern und einer Erhöhung der Kreisumlage entgegenzuwirken. Alle haushaltsrelevanten Bereiche wie Personalbestand, Strukturveränderungen der Verwaltung, freiwillige Leistungen, ÖPNV, kreisliche Betriebe und Beteiligungen sowie Investitionen sind auf Kostendämpfung zu überprüfen.

Beschluss-Nr. 352/14

Finanzplan 2013 bis 2017 für den IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 353/14

Zum Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ wird Herr Rainer Zobel und zum stellv. Abstimmungsleiter wird Herr Karl Hau Eisen berufen.

Beschluss-Nr. 354/14

1. Der Nahverkehrsplan des IIm-Kreises 2014 - 2019 wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf bestätigt.
2. Die Landrätin des IIm-Kreises wird mit der Durchführung der Anhörungsphase beauftragt.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes des IIm-Kreises 2014 - 2019 kann in der Zeit vom 3. bis 28. Februar 2014 auf der Homepage unter www.ilm-kreis.de/nahverkehrsplan sowie während der Geschäftszeiten im Landratsamt IIm-Kreis, Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Raum 356, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

Außerdem liegt dieser im gleichen Zeitraum in den Verwaltungssitzen der kreislichen Städte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften zur Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 355/14

1. Der IIm-Kreis tritt der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen“ (AGFK-TH) bei.
2. Das Leitbild der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen“ wird anerkannt und soll bei allen entsprechenden Planungen zur Kreis- und Verkehrsentwicklung sowie bei Einzelfallentscheidungen Berücksichtigung finden.

3. Der IIm-Kreis entsendet in die AGFK-TH eine Vertreterin/ einen Vertreter aus dem Amt für Kreisentwicklung und E-Government, SG Wirtschaft und Infrastruktur.

Beschluss-Nr. 356/14

Der Landkreis IIm-Kreis schuldet zum 28. Februar 2014 ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Darlehensrest:	557.925,60 Euro
Tilgung:	annuitätisch vierteljährlich anfänglich 25,0 % p. a. aus dem Darlehensrest bis Laufzeitende (30.12.2017)
Zinsbindung:	bis Laufzeitende (30.12.2017)
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Zinsrechnung:	30/360
Schuldendienstbelastung:	vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zum 30.03., 30.06., 30.09., und 30.12., erstmals zum 30.03.2014
Zinssatz:	0,708 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:
Beschluss-Nr. 357/14

Der IIm-Kreis als Schulträger rückübereignet der Schulsitzgemeinde Amt Wachsenburg unentgeltlich eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche des Schulgrundstückes in Ichtershausen, auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz.

Beschluss-Nr. 358/14

Die Landrätin des IIm-Kreises wird ermächtigt, den in der Verwaltungsstreitsache Frank Kuschel gegen den IIm-Kreis am 19. April 2010 gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar vom 10. März 2010, Az. 3 K 1334/99 We eingereichten Antrag auf Zulassung der Berufung (am Thüringer Oberverwaltungsgericht anhängig unter 2 ZKO 855/10) zurück zu nehmen. Der Beschluss Nummer 086/10 des Kreistages des IIm-Kreises vom 09. Juni 2010 wird damit aufgehoben.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014 gemäß § 19 Absatz 3 Europawahlordnung

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland als Wahlbewerber für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine passive Wahlteilnahme vorliegen.

Arnstadt, d. 24. Januar 2014

Arndt R. Jorns
Kreiswahlleiter

Ernennung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die Landtagswahl 2014

Gemäß § 8 Abs. 1 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung ernannte der Thüringer Innenminister Jörg Geibert am 20. Januar 2014 Herrn Arndt Jorns anlässlich der Landtagswahl 2014 zum Kreiswahlleiter und Rocco Wünsche zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 22 (IIm-Kreis I) und 23 (IIm-Kreis II).

Die Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters ist wie folgt festgelegt:

	Telefon	e-mail
Herr Jorns	(0 36 28) 738-117	a.jorns@ilm-kreis.de
Herr Wünsche	(0 36 28) 738-210	r.wuensche@ilm-kreis.de

Als zentrale Fax-Stelle für alle Wahlangelegenheiten wird folgende Verbindung festgelegt:

(0 36 28) 738-111

Postanschrift: Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung des Bürgerentscheids „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ am Sonntag, den 23. März 2014

1. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 22.01.2014 (Az.: 240.1-0145-002/13 -IK) den Termin zur Abstimmung im Benehmen mit dem Landkreis IIm-Kreis auf den 23. März 2014 festgesetzt (§§ 96a Satz 1 i. V. m. 17 Abs. 6 Satz 2 ThürKO).

Diesem Bescheid liegt der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr.341/13 vom 11.12.2013 über die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen den Beschluss des Kreistages Nr.273/13 vom 13.03.2013, der eine EU-weite Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen zwingend nach sich zieht und über die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 17 ThürKO zugrunde.

2. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind abstimmungsberechtigt, wenn sie am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG i. V. m. § 17 Abs. 6 Satz 2 ThürKO) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in einer Gemeinde des IIm-Kreises haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1 ThürKWG i. v. m. § 17 Abs. 6 Satz 2 ThürKO).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark,

Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

3. Adresse des Abstimmungsleiters und seines Stellvertreters:

Abstimmungsleiter:

Herr Rainer Zobel

Landratsamt IIm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel.: (0 36 28) 738-400/401

Fax: (0 36 28) 738-402

Mail: r.zobel@ilm-kreis.de oder dezernat2@ilm-kreis.de

Stellvertretender Abstimmungsleiter:

Herr Karl Haueisen

Landratsamt IIm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel.: (0 36 28) 738-293

Fax: (0 36 28) 738-128

Mail: k.haueisen@ilm-kreis.de oder rechtsamt@ilm-kreis.de

Arnstadt, den 03. Februar 2014

Rainer Zobel

Abstimmungsleiter Landratsamt IIm-Kreis

Struktur der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wurde deutlich gestrafft

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen sind nach bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen selbständige und unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Diese bzw. ihre Geschäftsstellen haben folgende gesetzlich zugewiesene Hauptaufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken

Mit den Regelungen der neuen Thüringer Gutachterausschussverordnung, die im November 2013 in Kraft getreten ist, werden die Verwaltungsstrukturen deutlich gestrafft.

Die Anzahl der Gutachterausschüsse wurde von ehemals 23 auf nur noch 9 Ausschüsse reduziert.

Der Präsident des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo), Uwe Köhler, erklärte in Erfurt: „Durch die vergrößerten räumlichen Zuständigkeitsbereiche der Gutachterausschüsse wird die jeweils zugrundeliegende Datenbasis für detaillierte Marktanalysen erweitert. Somit können die hieraus abgeleiteten Erkenntnisse zur Erzielung einer hohen Grundstücksmarkttransparenz deutlich sicherer und aussagefähiger ermittelt werden. Zusammenfassend können wir sagen, dass wir mit deutlich gestrafften Verwaltungsstrukturen eine höhere Qualität bei der Marktanalyse anstreben und diese sicherlich auch erreichen werden.“

Für die neun Gutachterausschüsse wurden durch den Präsidenten Uwe Köhler (rechts im Bild) insgesamt 299 ehrenamtliche Gutachter bestellt. Am 17.12.2013 bestellte Präsident Köhler die Vorsitzenden sowie die stellvertretenden Vorsitzenden im

TLVermGeo persönlich und überreichte ihnen die Bestellsurkunden. Die Ausschussvorsitzenden werden die Urkunden für die weiteren ehrenamtlichen Mitglieder im Laufe des Januars im Namen von Herrn Köhler überreichen.



Für den Bereich des IIm-Kreises und der Landkreise wurde ein Gutachterausschuss unter Vorsitz von Herrn Hans-Jochen Voigt (links im Bild) gebildet. Die Geschäftsstelle dieses Ausschusses befindet sich im TLVermGeo in der Albrecht-Dürer-Straße 3 in 07318 Saalfeld.

Nähere Informationen zu allen Gutachterausschüssen und deren Arbeiten sind unter www.gutachterausschuesse-th.de zu finden.

Zweite Öffentliche Bekanntmachung des Abstimmungsleiters des IIm-Kreises zum Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ am Sonntag, den 23. März 2014

Bekanntgabe von Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Abstimmungsausschusses

Hiermit gebe ich gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) i. V. m. § 17 Abs. 6 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Abstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ am 23. März 2014 öffentlich bekannt:

Datum und Uhrzeit:

- Freitag, den 14. Februar 2014, 09:00 Uhr

Ort:

- Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Sozialraum 2

Gegenstand:

- Begrüßung
- Konstituierung des Abstimmungsausschusses
- Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers gemäß § 1 Abs. 4 ThürKWO i. V. m. § 17 Abs. 6 Satz 2 ThürKO
- Anfragen, Sonstiges

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO i. V. m. § 17 Abs. 6 Satz 2 ThürKO ist die Sitzung öffentlich.

Der Abstimmungsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 6 ThürKWG i. V. m. § 17 Abs. 6 Satz 2 ThürKO bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Arnstadt, den 04. Februar 2014

Rainer Zobel

Abstimmungsleiter Landratsamt IIm-Kreis

Bekanntmachung des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des IIm - Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im IIm - Kreis

1. Lütische - Stausee Frankenhain
2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im IIm - Kreis können bis zum 1. April 2014 an das

Landratsamt IIm - Kreis

Gesundheitsamt

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Telefon: 03628 - 738511

Telefax: 03628 - 738515

Mail: ges@ilm-kreis.de

gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter <http://www.ilm-kreis.de> veröffentlicht.

Ausschreibung von Einzelprojekten zum Lokalen Aktionsplan IIm-Kreis

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Verankerung des Lokalen Aktionsplanes im IIm-Kreis im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ und des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit schreibt der IIm-Kreis entsprechend der Schwerpunktsetzung des Begleitausschusses für das Jahr 2014 folgende Themenfelder für Einzelprojekte aus:

1. Kleinprojekte und Maßnahmen verschiedener Träger und Institutionen mit dem Themenschwerpunkt „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ mit einem Projektvolumen von jeweils bis zu 1.500 € (die auch als Koproduktionen verschiedener Träger umgesetzt werden können). Dazu gehören u.a.,
 - Bildungsprojekte zum interkulturellen und interreligiösen Lernen mit entsprechender thematischer Ausrichtung mit jungen Menschen / Schülern und Erwachsenen des IIm-Kreises
 - Projekte die zur Partizipation sowie Demokratie- und Toleranzerziehung junger Menschen / Schülern und Erwachsener beitragen
 - Familienbildungsmaßnahmen, die Erziehungskompetenz und Wertevermittlung zur Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei jungen Menschen unterstützen sowie Beratung von Eltern zur Stärkung der Familien
 - Multiplikatorenschulungen, die sich an Vereine und Verbände richten und über rechtsextreme „Unterwanderungsstrategien“ informieren
2. Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und insbesondere Berufsschulen zu Themen wie interkulturelle und antirassistische Bildung, Demokratie- und Toleranzerziehung sowie Kompetenztrainings.

3. Ganzheitliche interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit für Erwachsene, die zur Begegnung von Ausländern und Deutschen und dem gegenseitigen Verständnis sowie dem Kennenlernen friedlicher Konfliktlösungen, demokratischer Aushandlungs- und Beteiligungsprozesse beitragen.

4. Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, Projekte zur Unterstützung der Arbeit der Bürgerinnen- und Aktionsbündnisse im IIm-Kreis gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Toleranz.

5. Projekte zum Demokratieverständnis und Aufklärung über nichtdemokratische Parteien, Aktivieren junger Erwachsener und Bürger um von Ihrem Wahlrecht gebrauch zu machen

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Lokalen Aktionsplanes im IIm-Kreis steht die Koordinierungsstelle bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., Frau Schmidt (Tel. 0177-8574283), zur Verfügung.

Bewerbungen für Einzelprojekte sind bis 10 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen am 13. März 2014 und 05. Juni 2014 (Datum des Posteingangs) an das Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt, Erfurter Straße 26 in 99310 Arnstadt zu richten. Der Begleitausschuss wird dann die Auswahl der zu fördernden Projekte und vornehmen. Kleinprojektanträge nach Punkt 1 können jederzeit eingereicht werden.

Für weitere Informationen steht im Jugendamt Herr Rindermann (Tel.: 03628 - 738 650) zur Verfügung. Die Antragsvordrucke sind auf der Webseite des LAP IIm-Kreis www.lap-ilmkreis.de unter dem Punkt Download erhältlich.

**IIm-Kreis
Jugendamt**

Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde

Die TEN Energienetze Thüringen GmbH, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt hat für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit einem Fassungsvermögen von 29 Tonnen auf dem Grundstück in 99310 Wipfratal, In Dannheim, Gemarkung Dannheim, Flur 7, Flurstücke 131 mit den Unterlagen vom 20.12.13 standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Bei der zu errichtenden Lagerstätte handelt es sich um ein Teil einer Biogaseinspeiseanlage. Die Anlage zu Lagerung ist in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), unter Nr. 9.1.1.3 genannt ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die untere Immissionsschutzbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob nach den

§§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben: Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, zugänglich.

**Landratsamt IIm-Kreis, Umweltamt,
Untere Immissionsschutzbehörde**

Bürgerbefragung im IIm-Kreis „Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt“

Zusammenfassung der Auswertung

1. Grundlage

Am 13. November 2013 beauftragte der Kreistag des IIm-Kreises mit Beschluss Nr. 332/13 die Landrätin mit der Durchführung einer Bürgerbefragung zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt. Die Befragung sollte folgende Inhalte abfragen:

1. Halten Sie die Entsorgungsstrukturen für trockenen Baum- und Strauchschnitt im IIm-Kreis für ausreichend?
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie, bzw. wo haben Sie Probleme bei der Entsorgung von trockenem Baum- und Strauchschnitt?

2. Durchführung

Beginn: **3. Dezember 2013**

Ende: **15. Januar 2014**

Die Befragung wurde über Umfrageblätter durchgeführt, die sowohl im Amtsblatt als auch online veröffentlicht wurden und ausgefüllt an das Landratsamt geschickt werden konnten.

Insgesamt nahmen im Befragungszeitraum **753** Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teil.

3. Auswertung

3.1. Vorbemerkung

Dies ist nur eine verkürzte Auswertung. Eine umfassendere Darstellung der Ergebnisse kann auf der Internetseite des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/baumschnitt heruntergeladen werden, sowie an der Pforte des Landratsamtes in Arnstadt, Ritterstraße 14 oder beim Bürgerservice in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a abgeholt werden.

Aufgrund der Fragestellung und der Befragungsmethodik handelt es sich hierbei um eine **qualitative Auswertung**. Es kann nicht garantiert werden, dass die demografischen Merkmale der Befragungsteilnehmer (Alter, Geschlecht, Wohnraum, etc.) der demografischen Verteilung aller Einwohner entsprechen.

Die vorliegende Auswertung soll einen Überblick bieten, welche Probleme die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt haben und wie die individuellen Vorstellungen und Wünsche für die Entsorgung von Baum-, Strauch und anderem Grünschnitt aussehen.

3.2. Frage 1: Halten Sie die Entsorgungsstrukturen für Baum- und Strauchschnitt im IIm-Kreis für ausreichend?

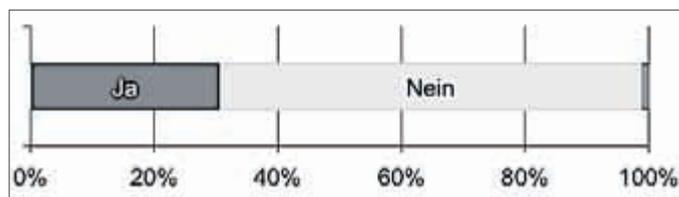
Die Frage war als Ja/Nein-Frage ausgelegt und konnte durch ankreuzen beantwortet werden.

Verteilung der Antworten über das gesamte Teilnehmerfeld (753 Personen):

Halten Sie die Entsorgungsstrukturen für Baum- und Strauchschnitt im IIm-Kreis für ausreichend?

	absolute Anzahl	in Prozent
Ja	231	30,68 %
Nein	513	68,13 %
Keine Angabe	9	1,19 %

Entsorgungsstrukturen ausreichend?



3.3. Frage 2: Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie, bzw. wo haben Sie Probleme bei der Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt?

Diese Frage konnte von den Teilnehmern schriftlich beantwortet werden. Diese Möglichkeit wurde mehrheitlich genutzt, insbesondere von Befragten, welche die erste Frage mit „Nein“ beantworteten.

3.3.1. Verbrennung

Von den 753 Befragungsteilnehmern haben sich **527** Personen zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt durch Verbrennen geäußert, sowohl positiv als auch negativ. Dies entspricht **69,53%**.

113 Befragte befürworteten, dass das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im IIm-Kreis in der Regel untersagt ist und/oder sprachen sich generell gegen eine Wiedereinführung von Verbrennungszeiträumen aus. Darunter sind sowohl Personen, welche die erste Frage mit „Ja“ beantwortet haben, als auch „Nein“-Antworten.

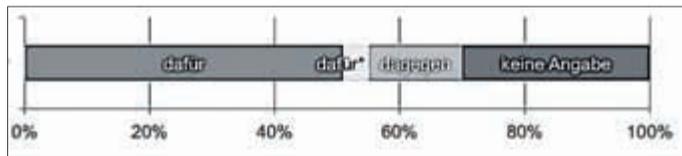
385 Befragte sprachen sich dafür aus, dass das private Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im IIm-Kreis wieder erlaubt werden sollte. Die Vorstellungen zu den konkreten Bedingungen, unter denen dies erlaubt sein sollte, sind dabei unterschiedlich.

29 Befragte sprachen sich für die Wiedereinführung einer Brennerelaubnis aus, sollte es dem IIm-Kreis nicht möglich sein, eine für alle Bürger ausreichende Alternative zu schaffen.

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

	absolute Anzahl	in Prozent (alle 753 Teilnehmer)	in Prozent (alle 527 Äußerungen zum Verbrennen)
dafür	385	50,79 %	73,06 %
dafür* (falls keine Alternative)	29	3,83 %	5,50 %
dagegen	113	14,91 %	21,44 %

Verbrennen?



Die Verbrennungsbefürworter führten eine Reihe von Argumenten und Begründungen an, die häufig so oder so ähnlich genannt wurden:

- **Autoabgase:** Die beim privaten Einzeltransport zur Sammelstelle/Deponie/Kompostieranlage anfallenden Fahrzeug-Emissionen belasten die Umweltbilanz mehr als das Verbrennen.
- **Nachbarkreise:** In benachbarten Landkreisen ist das Verbrennen erlaubt. Die Andersbehandlung im IIm-Kreis ist nicht gerecht.
- **Wilde Entsorgung:** Seit dem „Brennverbot“ wird Baum- und Strauchschnitt vermehrt in der freien Natur oder auf wilden Deponien entsorgt, z.B. im Wald, in Flüssen, etc.
- **Verbrennungsalternativen:** Derzeit erlaubte Methoden der Holzverbrennung (z.B. in Kaminen, Öfen, bei Osterfeuern) erzeugen genauso viel Schmutz/Gestank/Abgase.
- **CO₂:** Beim Verbrennen von Baumschnitt wird nur genauso viel CO₂ abgegeben, wie der Baum vorher aufgenommen hat. Beim Verrotten entsteht genauso viel CO₂ wie beim Verbrennen.
- **Trockenheit:** Beim Verbrennen von wirklich trockenem Baum- und Strauchschnitt entsteht kaum Qualm.

Die Verbrennungsgegner begründeten ihre Meinung wiederum auch mit häufig genannten Argumenten:

- **Umweltverschmutzung:** Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt hat in der Vergangenheit zu erheblichem Qualm/Gestank/Feinstaub und somit zu Umweltbelastungen geführt.
- **Wohngebiete:** Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt führte in der Vergangenheit zur Beeinträchtigung der Lebensqualität angrenzender Wohnflächen und belastete die Gesundheit der Einwohner.
- **Verstöße:** Bei der Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt wurde zu oft nicht erlaubter Abfall mit verbrannt.
- **Trockenheit:** Zum Verbrennungszeitpunkt kann kaum sichergestellt werden, dass der Baum- und Strauchschnitt wirklich trocken ist.

3.3.2. Probleme

In der Befragung wurden vielseitige Probleme bei der Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt geschildert. Diese wurden oft als Argumente für die Wiedereinführung der privaten Verbrennung angeführt, teilweise aber auch unabhängig von der Verbrennungsfrage genannt.

Folgende Probleme wurden besonders häufig geschildert:

- **Transport:** Der Transport zur Sammel-/Annahmestelle ist für die Befragten nicht möglich (kein PKW, kein Anhänger, keine Anhängerkupplung, keine Zufahrt zum Grundstück, o.ä.) oder es wird auf andere Mitbürger hingewiesen, für die der Transport nicht möglich sei.
- **Kosten:** Die derzeitigen Entsorgungsmöglichkeiten verursachen eine große finanzielle Belastung (Ausleihe von Containern, Fahrzeugen oder Häckslern, Kraftstoffkosten etc.)
- **Aufwand:** Die derzeitigen Entsorgungsmöglichkeiten bedeuten für die Befragten einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand.
- **Körperliche Verfassung:** Die Entsorgung per Transport zur Sammel-/Annahmestelle ist aufgrund des hohen Alters vieler Bürger oder aufgrund einer Behinderung problematisch.

- **Pflanzenkrankheiten:** Die Zwischenlagerung/Kompostierung von mit Krankheiten/Schädlingen befallenem Baum- und Strauchschnitt sorgt für die Weiterverbreitung der Krankheiten und Schädlinge.
- **Sammelstellen:** Die Sammel-/Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt sind zu weit entfernt. Es gibt vor Ort keine Sammelstellen.
- **Mehrere Anfahrten:** Aufgrund des limitierten Annahmevermögens sind sehr viele Fahrten zur Annahmestelle nötig.
- **Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten an der Kompostieranlage/Deponie sind unzureichend.
- **Wartezeiten:** Die Wartezeiten (besonders am Wochenende) an der Kompostieranlage/Deponie sind zu lang.

3.3.3. Vorschläge

(Hinweis: Dies ist nur eine allgemeine Darstellung der Maßnahmen, die von den Befragten am häufigsten gewünscht wurden. Die konkreten Vorschläge der Befragten werden in der umfassenden Auswertung aufgezählt.)

Viele Befragte hatten entweder konkrete oder allgemein gehaltene Vorschläge, wie die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt verbessert werden kann.

Der am häufigsten genannte Vorschlag - die Wiedereinführung von Brennzeiten - wurde weiter oben betrachtet. Im Zusammenhang mit der Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt wurden jedoch oft zusätzliche Vorschläge gemacht. Die häufigsten davon sind:

- **Regionale Unterschiede:** Die Regelungen zur Baumschnittentsorgung und -verbrennung sollten je nach Region des Kreises (Topografie, städtisches/ländliches Umfeld) unterschiedlich sein.
- **Gemeindeverantwortung:** Jede Gemeinde sollte die Regelungen zur Baumschnittentsorgung/-verbrennung selbst festlegen können.
- **Verbrennungszeitraum:** Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt sollte innerhalb eines längeren Zeitraums erlaubt sein, statt nur an einigen wenigen Brenntagen. Somit treten die Feuer zeitlich nicht so konzentriert auf und die richtigen Zeitpunkte zum Verbrennen können besser gewählt werden.
- **Flexible Brenntage:** Die Brenntage sollten nicht starr festgelegt werden, sondern witterungsbedingt kurzfristig bekanntgegeben werden.
- **Kontrollen:** Die Einhaltung der Vorschriften bei der Verbrennung sollte stärker kontrolliert werden. Bei Verstößen sollte stärker bestraft werden.

Als Alternativen zum Verbrennen traten folgende Vorschläge am häufigsten auf:

- **Container:** Kostenlose oder preisgünstige Container zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt sollten zentral und ortsnah aufgestellt werden oder individuell bereitgestellt werden.
 - **Mehr Sammelstellen:** Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt sollten in jeder Gemeinde und jedem Ortsteil eingerichtet werden.
 - **Abholung:** Baum- und Strauchschnitt sollte vom Abfallwirtschaftsbetrieb kostenlos/preiswert abgeholt werden, entweder auf Anforderung oder zu festgelegten Zeiten.
- Weitere häufig genannte Vorschläge oder Wünsche waren:
- **Längere Öffnungszeiten** an der Kompostieranlage Langwiesen/Deponie Rehestädt (vor allem am Wochenende)
 - Eine Anhebung des kostenlosen **Annahmevermögens** (bisher 1 m³)

Bitte beachten Sie: Eine umfassendere Auswertung erhalten Sie unter www.ilm-kreis.de/baumschnitt sowie an der Pforte des Landratsamtes in Arnstadt, Ritterstraße 14 oder beim Bürgerservice in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a.

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZRM für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 ist im Öffentlichen Teil des Thüringer Staatsanzeigers vom 03.02.2014 veröffentlicht.

Mit Beschluss-Nr. 05/13 und 06/13 vom 16.12.2013 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2014, den Wirtschaftsplan 2014 und den Finanzplan 2013-2017 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit dem Schreiben vom 03.01.2014 [AZ.: 240.3-1512-001/14-IK die Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014 nach § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2014 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2014 und der Wirtschaftsplan 2014 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

04.02.2014 bis 17.02.2014

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Amt Wachsenburg/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZRM während der Geschäftszeiten weiterhin zur Verfügung.

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



Fäkalentsorgung im Verbandsgebiet

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 13.12.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkaltschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2014 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 04.03.2014 bis 07.03.2014 Osthausen,
vom 10.03.2014 bis 12.03.2014 Wülfershausen,
vom 13.03.2014 bis 18.03.2014 Alkersleben,
vom 19.03.2014 bis 21.03.2014 Ellichleben,
vom 24.03.2014 bis 26.03.2014 Achelstädt,
vom 27.03.2014 bis 02.04.2014 Witzleben.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des Amtlichen Teiles



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt
 IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
 Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
 E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentli-

chungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.